



## Pressemitteilung

---

22.08.2025

### **Amtsgericht Würzburg lehnt Befangenheitsanträge im Verfahren gegen Landtagsabgeordneten ab**

Das Amtsgericht Würzburg hat mit Beschluss vom 21.08.2025 die Befangenheitsanträge des angeklagten Landtagsabgeordneten Daniel H. vom 18.07.2025 und des Mitangeklagten Harald D. vom 31.07.2025 gegen den Vorsitzenden Richter des Jugendschöffengerichts als unbegründet zurückgewiesen.

Der Beschluss ist durch die geschäftsplanmäßig für die Entscheidung über Ablehnungsgesuche zuständige Richterin erlassen worden.

Zur Begründung hat das Amtsgericht ausgeführt, dass kein Grund ersichtlich sei, der bei verständiger Würdigung durch einen Angeklagten geeignet wäre, die Annahme eines Misstrauens gegen die Unparteilichkeit des abgelehnten Vorsitzenden Richters des Jugendschöffengerichts zu rechtfertigen.

Dr. Philipp Schneider  
Richter am Amtsgericht  
Pressesprecher